

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.762.467

Wien, am 18. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. November 2020 unter der Nr. **4227/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entschädigung bzw. Rente von Kirchenmissbrauchsopfern“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

1. *Gibt es in Ihrem Zuständigkeitsbereich einen fundierten Wissensstand darüber, wie viele Menschen in Österreich Opfer von Missbrauch durch Organträger kirchlicher Organisationen wurden bzw. werden?*
2. *Wie viele Fälle von Missbrauch Betroffenen sind bekannt?*
3. *Wie viele davon waren in Heimen untergebracht und haben somit Anspruch auf Heimopferrente?*
4. *Wie viele davon waren nicht in Heimen untergebracht und haben somit keinen Anspruch auf Heimopferrente?*
5. *Arbeiten Sie seitens Ihres Ressorts an Verbesserungen für Opfer von Missbrauch durch Organträger kirchlicher Organisationen, denen keine Heimopferrente zusteht?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*

- b. Wenn nein, warum nicht?
6. Stehen Sie diesbezüglich mit den kirchlichen Organisationen in Kontakt?
7. Wie viele BezieherInnen von Heimopferrente aufgrund von Missbrauch durch Organträger kirchlicher Organisationen gibt es aktuell?
8. Wie hat sich diese Zahl seit Einführung der Heimopferrente entwickelt (mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)?
9. Wie viele BezieherInnen von Heimopferrente aufgrund von Missbrauch durch weltliche Organträger gibt es dazu um Vergleich?
10. Gibt es seitens Ihres Ressorts Bestrebungen, Ungleichbehandlungen von Missbrauchsopfern in Heimen und solchen die nicht in Heimen untergebracht waren (bspw. MinistrantInnen) zu beheben?
- a. Wenn ja, bis wann sind Ergebnisse und in welcher Form zu erwarten?
- b. Wenn nein, warum nicht?
11. Ist es geplant, Opfer von Organträgern kirchlicher Organisationen, welche nicht in Pflegefamilien oder Heimen untergebracht wurden, in das Heimopfergesetz zu integrieren?
- a. Wenn ja, bis wann?
- b. Wenn nein, warum nicht?
12. Ist eine eigene Regelung außerhalb des Heimopfergesetzes geplant?
- a. Wenn ja, bis wann?
- b. Wenn nein, warum nicht?
13. Stehen Sie diesbezüglich mit der römisch katholischen Kirche in Kontakt?
14. Missbrauchsopfer, welche eine einmalige finanzielle Abgeltung durch die Klasnic-Kommission erhalten haben, aber die Voraussetzungen für den Erhalt der Heimopferrente nicht erfüllen, bekommen keine Rente für das ihnen Zugefügte und ist eine Gesetzesänderung vorgesehen, in welcher die Kirche in solchen Fällen von für eine Rente aufzukommen hat?
- a. Wenn ja, bis wann ist mit einer Gesetzesanpassung zu rechnen?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Im Regierungsprogramm 2020-2024 bekennt sich die Bundesregierung zu einer Stärkung der Volksanwaltschaft und einer Ausstattung derselben mit bedarfsgerechten Ressourcen hinsichtlich der Abwicklung der Heimopferrentenregelungen. Als wichtigen Schritt hat die Bundesregierung im Budgetbegleitgesetz 2021, BGBl. I Nr. 135/2020, eine wesentliche Erhöhung der Rentenleistung um zusätzliche 2 % über den Anpassungsfaktor des ASVG hinaus umgesetzt.

Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 8/2020, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 18/2020 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

MMag. Dr. Susanne Raab

